



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2013, Nr. 29

16.12.2013

---

## Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Unterrichts- und Schulentwicklung*

Vom 16. Dezember 2013

*Aufgrund von §§ 13 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 2 Satz 1, 1 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Dezember 2013 die folgende Gebührensatzung beschlossen. Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG seine Zustimmung erteilt.*

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Satzung findet ihre Anwendung auf den Masterstudiengang *Unterrichts- und Schulentwicklung*. Die Pädagogische Hochschule Freiburg erhebt für das Studium in diesem Studiengang Gebühren nach dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren, Verwaltungskostenbeiträgen, Auslagen und Entgelten nach dem Landeshochschulgebührengesetz sowie Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt unberührt.

### **§ 2 Höhe der Studiengebühr, Fälligkeit, Zahlungsregelungen**

- (1) Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester oder Studienhalbjahr 1.500.- Euro. Die Studiengebühr ist mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit der Rückmeldung fällig, sofern der Gebührenbescheid die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt. Zeiten der Beurlaubung vom Studiengang sind nicht gebührenpflichtig, sofern der Antrag vor Beginn des Semesters gestellt wurde.
- (2) Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn wird der Gebührenbescheid gegenstandslos. Eine bereits bezahlte Gebühr ist zu erstatten.

### **§ 3 Gebührenbefreiung**

Die Hochschule kann die Studiengebühr nach § 21 LHGebG stunden oder nach § 22 LHGebG erlassen. Über den Erlass oder die Stundung entscheidet die Hochschule auf Antrag. Die Anträge sind mit dem Immatrikulationsantrag bzw. der Rückmeldung zu stellen.

**§ 4 Inkrafttreten, Anwendung**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie findet erstmalig Anwendung auf das Sommersemester 2014.

Freiburg, den 16. Dezember 2013

gez. Druwe

Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg